



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herr Stadtrat
Torsten Schulze

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 30. OKT. 2019

**Erarbeitung der Rechtsverordnung zur Aufhebung der Sperrstunde im Stadtgebiet Dresden
AF0056/19**

Sehr geehrter Herr Schulze,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1) „Welche Stellungnahmen und Begründungen wurden bisher für die Erarbeitung der Rechtsverordnung zur Aufhebung der Sperrstunde durch die Verwaltung erarbeitet und welche fachkundigen Bürger*innen aus der Dresdner Club- und Veranstalterszene wurden dabei einbezogen?“

Es wurden die Industrie- und Handelskammer Dresden, der Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA) sowie der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus aufgefordert, entsprechende Stellungnahmen abzugeben. Des Weiteren wurde dem Tolerave e. V. als Vertreter der Initiatoren der Petition die Möglichkeit der Beteiligung und Stellungnahme eingeräumt. Bislang steht die Äußerung des Tolerave e. V. trotz erneuter Aufforderung noch aus.

2) „Die durch die Stadt Leipzig erarbeitete Rechtsverordnung zur Aufhebung der Sperrstunde wurde durch die Landesdirektion bisher nicht beanstandet und gilt als rechtssicher. In welcher Form werden die in Leipzig gemachten Erfahrungen in die Erarbeitung der Dresdner Rechtsverordnung einfließen?“

Es ist weder bekannt, dass die Landesdirektion Sachsen die Rechtmäßigkeit der ergangenen Verordnung der Stadt Leipzig überprüft hat, noch dass eine gerichtliche Entscheidung zu deren Rechtssicherheit existiert. Seitens der Stadt Leipzig wurde die Sperrzeit bezogen auf Gaststätten mit Veranstaltungsbetrieb, kulturelle Einrichtungen und Diskotheken aufgehoben. Die Aufhebung der Sperrzeit erfolgte somit nicht allgemein für alle Gaststätten im Sinne des Sächsischen Gaststättengesetzes. Vor Erlass der Rechtsverordnung durch die Stadt Leipzig erfolgte eine Begutachtung durch die Rechtsanwaltskanzlei Kasek im Auftrag der Interessengemeinschaft LiveKomm. Hierzu und zur Gesamtbeurteilung der zu schaffenden Verordnung wurde das Rechtsamt um Beurteilung gebeten. Des Weiteren wird zum Erlass der entsprechenden Verordnung auf die Beantwortung der Festlegungen und Aufträge (AV/IT/070/2019) vom 21. März 2019 verwiesen.

3) „Der im Beschluss festgelegte Termin zur Vorlage des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Aufhebung der Sperrstunde vom 30.9. 2019 wurde bereits überschritten. Wann erhält der Stadtrat den genannten Entwurf und ist eine Aufhebung der Sperrstunde zum 01.01. 2020 im Dresdner Stadtgebiet zu erwarten?“

Wie bereits dargelegt, steht die Stellungnahme der Initiatoren der Petition noch aus. Erst nach Eingang aller genannten Begründungen kann der Erlass der Rechtsverordnung erneut geprüft werden und dem Stadtrat in der Folge diese gegebenenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nach dem Zwischenstandsbericht an den Stadtrat vom 4. Oktober 2019, erfolgt die nächste Beschlusskontrolle zum 31. März 2020.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister